

Bebauungsplan Nr. 312 "Wasserfuhr - Im Broich" (vereinfacht); Beschluss des Abwägungsergebnisses und Satzungsbeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
09.03.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung
23.03.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt das in der Anlage 1a, 2a und 3a dargestellte Ergebnis der Abwägung.
2. Der Bebauungsplan Nr. 312 „Wasserfuhr – Im Broich“ (vereinfacht) wird gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 10 und § 13 BauGB sowie § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 23.03.2022 beigelegt.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 312 „Wasserfuhr – Im Broich“ hat in der Zeit vom 19.01.2022 bis 21.02.2022 (einschließlich) öffentlich ausgelegen. Die Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.01.2022 beteiligt.

Im Rahmen der Offenlage sind nachfolgende abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen worden:

1. Aggerverband, Schreiben vom 10.02.2022 (Anlage 1)

In seinem Schreiben vom 10.02.2022 weist der Aggerverband darauf hin, dass das Plangebiet im Trennsystem entwässert wird. Südlich des Plangebietes verläuft ein Gewässer. Es wird auf den Gewässerrandstreifen verwiesen.

Ergebnis der Prüfung:

Der Hinweis wird gem. Anlag 1a zur Kenntnis genommen.

2. Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie, Schreiben vom 04.01.2022 (Anlage 2)

In Ihrem Schreiben weist die Bezirksregierung darauf hin, dass das Plangebiet über einem vormals auf Eisenerz verliehenen und inzwischen erloschenen Bergwerksfeld liegt. Die Bezirksregierung empfiehlt, dass eine Abstimmung mit der Rechtsnachfolgerin der letzten Bergwerksfeldeigentümerin erfolgen soll.

Ergebnis der Prüfung:

Der Hinweis wird gem. Anlage 2a zur Kenntnis genommen.

3. Oberbergischer Kreis (OBK), Schreiben vom 14.02.2022 (Anlage 3)

Im Schreiben vom 14.02.2022 nimmt der OBK zu verschiedenen Themenfeldern Stellung:

Landschaftspflege und Artenschutz

Aus artenschutzrechtlicher und landschaftspflegerischer Sicht bestehen von Seiten des OBK keine grundsätzlichen Bedenken, sofern die Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten erfolgt.

Gewässerschutz

Südlich des Plangebietes verläuft ein Gewässer. Es wird auf den Gewässerrandstreifen verwiesen.

Abwasserbeseitigung

Die Entwässerung ist mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

Bodenschutz

Der OBK weist darauf hin, dass im Plangebiet sich ein verfüllter Teich befindet. Im Baugenehmigungsverfahren ist dieser umweltgeologisch zu untersuchen.

Immissionsschutz

Es werden keine Bedenken vorgetragen

Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz

Der OBK äußert keine Bedenken, sofern folgende Löschwassermengen über einen Zeitraum von 2 Stunden sichergestellt sind:

Allgemeines Wohngebiet: min. 800 l/min

Ergebnis der Prüfung:

Die Hinweise werden gem. Anlage 3a zur Kenntnis genommen.

Anlage/n:

Anlage 1	Stellungnahme Aggerverband
Anlage 1a	Abwägung Aggerverband
Anlage 2	Stellungnahme Bezirksregierung Arnsberg
Anlage 2a	Abwägung Bezirksregierung Arnsberg
Anlage 3	Stellungnahme Oberbergischer Kreis
Anlage 3a	Abwägung Oberbergischer Kreis
Anlage 4	Übersichtsplan
Anlage 5	Planzeichnung